

Neue Regelung zu Handys und anderen elektronischen Geräten an der Friedrich-Ebert-Schule (gültig ab Di., 05.10.2021)

„Das Mitführen von elektronischen Geräten wie z.B. Handys, Tablets, Spielkonsolen und Air-Pods ist auf dem gesamten Gelände der Friedrich-Ebert-Schule grundsätzlich nur erlaubt, wenn die Geräte stummgeschaltet und nach Möglichkeit unsichtbar sind. Das gilt für alle Unterrichtszeiten und Pausenzeiten im Gebäude und auf dem gesamten äußeren Gelände.

Abweichend von diesem Grundsatz können Lehrkräfte die Nutzung solcher Geräte für unterrichtliche Zwecke ihren Lerngruppen in klar definierten räumlichen und zeitlichen Rahmen erlauben. Außerdem werden die folgenden Bereiche als Zonen ausgewiesen, in denen die Nutzung ausschließlich von Handys zum Kommunizieren, Spielen, Surfen und Musikhören (nur über Kopfhörer) explizit erlaubt ist: Der untere Schulhof zwischen Gebäude und Bauwagen sowie – für Schüler*innen ab Jahrgangstufe 8 – der Clubraum.

Bei Verstößen gegen diese Regeln werden die elektronischen Geräte von Lehrkräften eingesammelt und nach der 6. Stunde, bzw. bei späteren Verstößen nachmittags am Ende der Schulstunde zurückgegeben.

Die Schule behält sich vor sofort Strafanzeige gemäß § 201a StGB zu stellen, wenn durch die Nutzung von Audio- oder Videofunktionen mitgebrachter Geräte das Recht am eigenen Bild und Ton verletzt wird.

Grundsätzlich verboten sind offensichtliche und nicht überschaubare Gefährdungsmittel wie z.B. Laserpointer und als Scherzartikel getarnte Elektroschocker.

(Beschluss der Gesamtkonferenz am 28.09.2021)